

Mit- machen für alle!

STUTTGART



Das Bildungs- und
Teilhabepaket des
Jobcenter Stuttgart





Mitmachen – für alle!

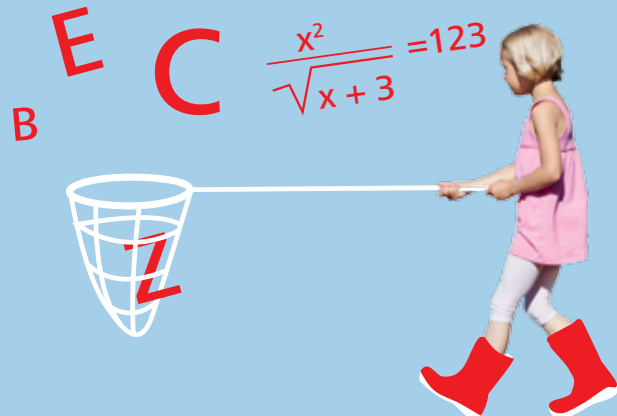
Im Sportverein aktiv werden, ein Musikinstrument erlernen, auf Klassenfahrt gehen, in der Schule und Kita zu Mittag essen und vieles mehr: Mitmachen bereichert den Alltag. Dieses Mitmachen allen zu ermöglichen, ist das Ziel des „Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)“ – einer Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Jobcentern vor Ort. Es bietet finanzielle Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- **jünger als 25 Jahre sind,**
- **eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,**
- **keine Ausbildungsvergütung erhalten,**
- **Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder deren Familien nur über ein geringes Einkommen verfügen.**

Mit dieser Broschüre informieren wir über die Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket und wie Sie diese in Anspruch nehmen können. Wir geben nützliche Hinweise zur Antragsstellung, damit Sie – mit wenig Geld – Angebote aus Bildung, Kultur und Freizeit nutzen können. So wird Mitmachen ganz einfach.

Sollte eine Ihrer Fragen unbeantwortet bleiben, helfen wir Ihnen gerne persönlich, am Telefon oder per E-Mail weiter. Unsere Kontaktinformationen finden Sie am Ende der Broschüre.

Ihr Team für Bildung und Teilhabe,
Jobcenter Stuttgart





Einfach mitmachen – mit dem „Antrag auf Bildung und Teilhabe“

Der „Antrag auf Bildung und Teilhabe“ vereint alle BuT-Leistungen in einem Formular: die finanzielle Unterstützung von Ausflügen und Klassenfahrten, Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten, des Schulbedarfs und der Schülerfahrkarten, der Lernförderung sowie des Mittagessens in Schulen und Kindertagesstätten. Der Antrag muss ausgefüllt und beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter eingereicht werden. Sobald er schriftlich genehmigt wurde, stehen die vielfältigen Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung, die in diesem Flyer vorgestellt werden.

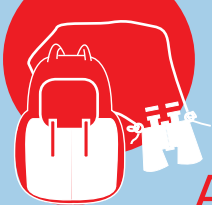
Ein Antrag für alle Leistungen

Das zugehörige Formular erhalten Interessierte persönlich im Jobcenter oder als PDF-Dokument auf der Internetseite www.stuttgart.de/jobcenter. Durch einen Klick auf den Reiter „Bildungs- und Teilhabeleistungen“ gelangt man zur entsprechenden Unterseite mit dem Link

„Anträge und Info-Flyer zum Download“ und bekommt dort die Möglichkeit, es herunterzuladen. Darin werden die unterschiedlichen Einzelleistungen nacheinander aufgeführt, die – durch Ankreuzen – beantragt werden können. Sie entscheiden, worin Ihr Bedarf liegt. Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen muss ein eigenes Formular eingereicht werden.

Für manche Angebote müssen zusätzlich Nachweise erbracht oder Dokumente abgegeben werden – beispielsweise Schulbescheinigungen oder Fahrkartenkopien. Darauf wird extra hingewiesen.





An Klassenfahrten und Ausflügen teilnehmen

Das Jobcenter Stuttgart übernimmt die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder Kindertagesstätte.

So geht's:

Für die kostenlose Teilnahme an Ausflügen genügt es, die Bonuscard in der Schule oder der Kindertagesstätte vorzulegen. Bei mehrtägigen Klassenfahrten müssen dem Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter vorab Datum, Dauer, Reisekosten und die Bankverbindung der Schule

mitgeteilt werden. Ein Schreiben der Bildungseinrichtung, in dem sie über die Konditionen der Fahrt informiert, ist vorzulegen. Die anfallenden Kosten werden dann direkt vom Jobcenter an die Schule oder Kita bezahlt. Wer Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen bezieht, wendet sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).



Was ist die Bonuscard?

Die Bonuscard + Kultur ist ein Sozialpass, mit dem die Landeshauptstadt Stuttgart Personen mit geringem Einkommen Vergünstigungen gewährt. Wer ihn bei teilnehmenden Einrichtungen vorlegt, erhält Ermäßigungen oder Zuschüsse für vielfältige soziale, bildende und sportliche Angebote. Der Verein „Kultur für Alle“ ermöglicht Besitzern der Bonuscard zudem, kostenlos Veranstaltungen von unterschiedlichen Kultureinrichtungen zu besuchen.

Unter www.stuttgart.de/bonuscard erfährt man, wie und wo eine Bonuscard beantragt werden kann.





Fit für die Schule – mit neuen Buntstiften und Büchertaschen

Um Unterrichtsmaterialien wie Rechenhefte, Schreib- oder Bastelutensilien oder eine neue Büchertasche zu kaufen, erhalten Schülerinnen und Schüler jeweils zum 1. Februar eines Jahres 30 Euro und – pünktlich zum neuen Schuljahr am 1. August – 70 Euro.

So geht's:

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, bekommt den Unterstützungsbetrag automatisch auf sein Konto gutgeschrieben – ein Antrag ist hier nicht notwendig. Empfänger von Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen wenden sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre). Alle weiteren Leistungsberechtigten erhalten diese Unterstützung, wenn

sie im „Antrag auf Bildung und Teilhabe“ das Angebot „Schulbedarf“ ankreuzen und ihn beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter einreichen.

Für Kinder unter sechs Jahren oder älter als 15 Jahre wird eine aktuelle Schulbescheinigung benötigt – ein Beleg dafür, dass sie zurzeit eine Schule besuchen. Sie wird in der Regel durch das Schulsekretariat ausgestellt.



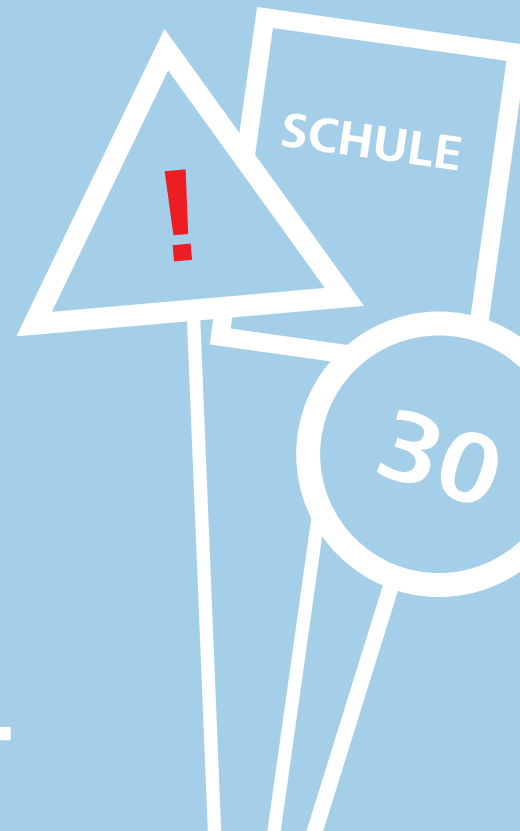


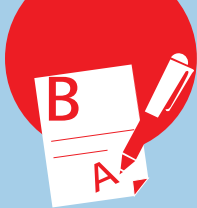
Immer günstig unterwegs – zur Schule und in der Freizeit

Wenn die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs nur mit Bus oder Bahn erreichbar ist, übernimmt das Jobcenter Stuttgart die Fahrtkosten bis auf einen Eigenanteil von fünf Euro im Monat. Das gilt auch für die Scool-Abos des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS). Mit der „Zusatzwertmarke Netz“, die es unentgeltlich dazu gibt, können Schüler ohne zeitliche Einschränkung beliebig häufige Fahrten im gesamten VVS-Gebiet unternehmen – auch nachmittags, an Wochenenden und in den Ferien.

So geht's:

Einfach den Verbundpass und den Zahlungsnachweis beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter einreichen; der Betrag wird dann, abzüglich des Eigenanteils, auf das Konto erstattet.





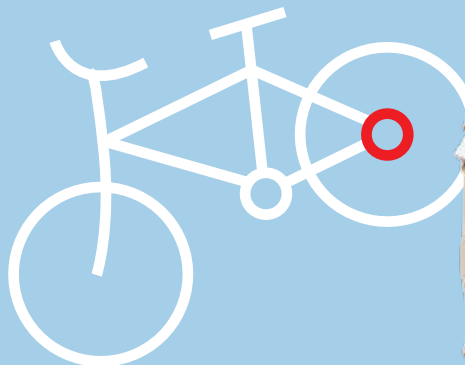
Beim Lernen erfolgreich durchstarten

Ist die Versetzung in die nächste Klassenstufe, der Schulabschluss oder das Erreichen ausreichender Leistungen in einem Fach in Gefahr und wurden die schulischen Angebote bereits ausgeschöpft, finanziert das Jobcenter den Nachhilfeunterricht.

So geht's:

Das Formular „Bestätigung der Schule für Lernförderbedarf“ muss beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter eingereicht werden. Wichtig: Es wird von den Fachlehrern ausgefüllt und unterschrieben. Das Formular befindet sich als PDF-Dokument auf der Internetseite www.stuttgart.de/jobcenter unter dem Reiter „Bildungs- und Teilhabeleistungen“

oder ist als Vordruck im Jobcenter erhältlich. Sobald der Bescheid vorliegt, kann die Nachhilfe in Auftrag gegeben werden. Wer Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen bezieht, wendet sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).





Gemeinsam zu Mittag essen

Das Mittagessen in der Schule und Kindertagesstätte wird bis auf einen Eigenanteil von je einem Euro pro Essen vom Jobcenter bezahlt – so wird niemand von den gemeinsamen Mahlzeiten ausgeschlossen.

So geht's:

Damit das Mittagessen günstig auf den Tisch kommt, genügt es, die Bonuscard beim Kauf der Essensmarken – zum Beispiel im Schulsekretariat oder in der Kindertagesstätte – vorzulegen.





Freizeit gestalten, Sport und Kultur erleben

Sport treiben, ein Musikinstrument erlernen oder an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen: Das Jobcenter Stuttgart unterstützt die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Teilnahme an einem Kurs mit bis zu zehn Euro monatlich.

So geht's:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beantragen die Leistung „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ mit Hilfe des BuT-Antrags beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter. Ein Bescheid

wird ausgestellt und das Geld (bis zu 120 Euro jährlich) auf die FamilienCard geladen. Mit Hilfe der Angebotsnummer können die Kosten für die Vereinsmitgliedschaft oder die Kursgebühren direkt von der Karte abgebucht werden – ganz ohne Vorlage von Rechnungen. Die gute Zusammenarbeit von Jobcenter, Sportvereinen und Musikschulen in Stuttgart macht's möglich. Wer Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen bezieht, wendet sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).

Was ist die FamilienCard?

Die FamilienCard ist eine freiwillige soziale Leistung der Stadt für Kinder und Jugendliche. Sie funktioniert wie eine Geldkarte: Einmal jährlich wird sie mit einem Guthaben von 60 Euro pro Kind aufgeladen, das für vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote genutzt werden kann; zudem gewährt sie Ermäßigungen. Wie beschrieben, können zusätzlich die Teilhabeleistungen von bis zu 120 Euro je Kind auf der FamilienCard gutgeschrieben werden. Weitere Informationen zur FamilienCard:

www.stuttgart.de/familiencard





So erreichen Sie uns

Jobcenter

Team für Bildung und Teilhabe

Rosensteinstraße 11

70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-97 307

E-Mail: jobcenter.but@stuttgart.de

www.stuttgart.de/jobcenter

Stadtbahnlinie U12

Haltestelle Milchhof



**Ansprechpartner für Leistungsberechtigte
nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Leben Kinder unter 15 Jahren mit im Haushalt, so wenden sich die leistungsberechtigten Familien an die Sozialhilfedienststelle ihres Stadtbezirks: In den Außenbezirken sind die Sozialhilfedienststellen der Bezirksämter zuständig. Ansprechpartner in den Innenstadtbezirken:

Bezirk Mitte, Nord und Ost

Bürgerservice Soziale Leistungen
Christophstraße 8
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-80380

Bezirk West und Süd

Bürgerservice Soziale Leistungen
Bebelstraße 22
70193 Stuttgart
Telefon 0711 216-57763

**Ansprechpartner für Leistungsberechtigte
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge
Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart
Telefon 0711 216-98710

STUTTGART



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter, Team für Bildung und Teilhabe, in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Christopher Haag; Redaktion: Eva Gansen; Gestaltung: Ellena Krämer; Fotos: Fotolia
August 2016